

# Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	CDU	Differenz neuer Ansatz	SPD	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
<b>010401</b> Personal- und Schwerbehindertenvertretung 0104011000 Beschäftigtenvertretung 541200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umsc <b>Ansatz 2009:</b> 8.000,00 <b>Ansatz 2010:</b> 2.000,00 <b>Ansatz 2011:</b> 2.000,00 <b>Ansatz 2012:</b> 2.000,00 <b>Antrag Nr. 35</b> <b>Amt: 10</b>										0 8.000						
		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:

Änderung Folgejahre

## Antrag der BA-Fraktion:

Bei der Personal- und Schwerbehindertenvertretung will der Bürgermeister die Mittel für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulung in 2009 verdoppeln: auf 8.000 €. In den Jahren ab 2010 sollen sie auf 2.000 € gesenkt und eingefroren werden. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Kürzung der Planansätze für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulung zu begründen.

## Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung im Produkt 010401 "Personal- und Schwerbehindertenvertretung" ist für 2009 mit 8.000 € geplant. Der Grund für die Erhöhung liegt darin, dass in 2008 Personalratswahlen waren und dadurch einige neue Mitglieder in den Personalrat gewählt wurden, von denen in 2009 noch 2 Personen die Grundschulung zum Landespersonalvertretungsgesetz und insgesamt 6 Mitglieder das speziellere Seminar zu den konkreten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten besuchen sollen. Die Veranschlagung und gleich bleibende Fortschreibung ab 2010 mit 2.000 € ergibt sich aus der gängigen Praxis, für die Folgejahre zunächst die Ansätze der letzten Jahre zu berücksichtigen, soweit keine speziellen Erkenntnisse vorliegen. Ein beabsichtigtes "Einfrieren", wie von der BA formuliert, ist damit nicht verbunden.

# Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Seite 2

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
<b>010804</b> Personalservice 0108049010 Vorkostentr.Personalservice 5 Aufwendungen <b>Ansatz 2009:</b> <b>Ansatz 2010:</b> <b>Ansatz 2011:</b> <b>Ansatz 2012:</b> Antrag Nr. <b>03</b>						0 0										
<b>Amt: 10</b>	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:									
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre

## Antrag der dUH-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig zu den Stellenplanberatungen ausführlich mitzuteilen, wie hoch der Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen bei der Stadtverwaltung für das laufende Jahr ist und welche Ausgleichsabgaben ggf. erforderlich werden. Für den Fall, daß Neueinstellungen erfolgten, ist ausführlich zu berichten, warum die Arbeitsstelle nicht mit einem Schwerbehinderten besetzt wurde. Weitere Ausführungen sind dem Antrag Nr. 3 zu entnehmen.

## Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Die Pflichtquote nach § 71 SGB IX beträgt nicht 6 %, sondern 5 %. Eine 6%-Quote gilt lediglich für den Bund als Arbeitgeber. Im Jahr 2008 betrug die Quote der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung 4,33 %. Die Ausgleichsabgabe für die fehlenden sog. Pflichtarbeitsplätze betrug daher 5.250,00 €. Bei der Besetzung freier Stellen durch externe Bewerber/innen ist die Verwaltung als öffentliche Arbeitgeberin gemäß § 82 SGB IX verpflichtet, schwerbehinderte Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, es sei denn, die fachliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle fehlte offensichtlich. Insofern ist sichergestellt, dass in jedem Fall die Bewerbungen von Schwerbehinderten besonders berücksichtigt werden. Unabhängig von dieser besonderen Verpflichtung der Verwaltung ist jedoch festzuhalten, dass nahezu keine Bewerbungen von Schwerbehinderten eingehen, obwohl alle freien Stellen der Arbeitsagentur gemeldet werden und diese durch speziell hierfür zuständige Mitarbeiter/innen alle gemeldeten freien Stellen auf ihre Tauglichkeit für schwerbehinderte Interessentinnen und Interessenten überprüft. Bei möglicher Eignung werden die Schwerbehinderten durch die Agentur informiert bzw. zur Bewerbung aufgefordert.

# Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	CDU	Differenz neuer Ansatz	SPD	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
<b>010804</b> Personalservice 0108049010 Vorkostentr.Personalservice  <b>Ansatz 2009:</b> Ansatz 2010: Ansatz 2011: Ansatz 2012:  <b>Antrag Nr. 39</b>										0						
<b>Amt: 10</b>	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:									
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre

Antrag der BA-Fraktion:

Bei den Kennzahlen „Personalaufwand je Personalfall“ gibt es – im Gegensatz zu den Vorjahren – für 2009 keine Angaben.  
 Wir bitten um Erläuterung bzw. die Stadtverwaltung wird gebeten, die Kennzahl "Personalaufwand je Personalfall" zu ermitteln.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Die Kennzahl wird zurzeit von der Verwaltung ermittelt und im Personalausschuss mitgeteilt.

# Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
<b>030101</b> Grundschulen 0301019010 Vorkostentr. Grundschulen 501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten <b>Ansatz 2009:</b> 0,00 <b>Ansatz 2010:</b> 0,00 <b>Ansatz 2011:</b> 0,00 <b>Ansatz 2012:</b> 0,00 <b>Antrag Nr. 83</b> <b>Amt: 51</b>												15.000 15.000				

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +30.000,00 €

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird in Hilden Schulsozialarbeit als wichtige Präventivmaßnahme der Kinderförderung an Grundschulen eingeführt. Im ersten Schritt wird für die Grundschulen im Hildener Norden 1/2 Stelle eingerichtet. Sukzessive sollen die anderen Stadtteile folgen. Die Arbeit soll eng mit der bestehenden Stadtteilarbeit vernetzt werden.

## Hinweis der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zum Schuljahr 2003/2004 wurden in NRW 250 Schulsozialarbeiterstellen an Hauptschulen eingerichtet. Nach einer Befristung dieser Stellen auf drei Jahre wurden sie in unbefristete Stellen umgewandelt. Sowohl an der Albert-Schweitzer-Hauptschule als auch an der Theodor-Heuss-Hauptschule wurde jeweils eine Teilzeitstelle (0,5 Stelle) eingerichtet. Die Schulsozialarbeiterstellen waren zunächst beim Schulamt Mettmann angesiedelt, mit Änderung der Zuständigkeit nunmehr bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Es besteht eine schulische Trägerschaft - bei den Stelleninhabern handelt es sich nicht um städt. Bedienstete. Die 0,5 Schulsozialarbeiterstelle an der Albert-Schweitzer-Hauptschule soll mit Beginn des kommenden Schuljahres (nach Auflösung der Schule) an die Theodor-Heuss-Hauptschule verlagert, sodass diese Schule dann über eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeiter verfügt. Durch den Runderlass "Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW" vom 23.01.2008 ermöglicht das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW es erstmals allen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Ge-samtschulen, Berufskollegs) Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Allerdings ist hierfür die Umwandlung einer Lehrerstelle erforderlich und ein abgestimmtes, sozialräumlich orientiertes Handlungskonzept mit der örtlichen Jugendhilfe muss vorgelegt werden. Der Erlass sieht u.a. folgendes Aufgabenprofil vor: Mitwirkung bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, Unterstützung der Schule bei Planung und Durchführung von den Unterricht ergänzenden schulischen Angeboten (Freizeit, Förderprogramme, Projekte), Verantwortung für (auch präventive) sozialpädagogische Hilfen. Die übrigen Schulen in Hilden haben bislang von der Möglichkeit, Sozialarbeiterstellen bei gleichzeitiger Umwandlung von Lehrerstellen einzurichten, keinen Gebrauch gemacht.

# Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	CDU	Differenz neuer Ansatz	SPD	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
<b>030106</b> Förderschule 0301069010 Vorkostentr. Förderschulen 501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten <b>Ansatz 2009:</b> 0,00 <b>Ansatz 2010:</b> 0,00 <b>Ansatz 2011:</b> 0,00 <b>Ansatz 2012:</b> 0,00 <b>Antrag Nr. 84</b> <b>Amt: 51</b>												15.000 15.000				

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +30.000,00 €

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

An der Ferdinand-Lieven-Schule wird ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Fachkraft für Schulsozialarbeit (1/2 Stelle) eingestellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer oft schwierigen Lebenssituation in Zusammenarbeit mit Schule, Eltern und weiteren Einrichtungen kontinuierlich unterstützt und gefördert werden mit dem Ziel ihre Lebensperspektive zu verbessern.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Zum Schuljahr 2003/2004 wurden in NRW 250 Schulsozialarbeiterstellen an Hauptschulen eingerichtet. Nach einer Befristung dieser Stellen auf drei Jahre wurden sie in unbefristete Stellen umgewandelt. Sowohl an der Albert-Schweitzer-Hauptschule als auch an der Theodor-Heuss-Hauptschule wurde jeweils eine Teilzeitstelle (0,5 Stelle) eingerichtet. Die Schulsozialarbeiterstellen waren zunächst beim Schulamt Mettmann angesiedelt, mit Änderung der Zuständigkeit nunmehr bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Es besteht eine schulische Trägerschaft - bei den Stelleninhabern handelt es sich nicht um städt. Bedienstete. Die 0,5 Schulsozialarbeiterstelle an der Albert-Schweitzer-Hauptschule soll mit Beginn des kommenden Schuljahres (nach Auflösung der Schule) an die Theodor-Heuss-Hauptschule verlagert, sodass diese Schule dann über eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeiter verfügt. Durch den Runderlass "Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW" vom 23.01.2008 ermöglicht das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW es erstmals allen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs) Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Allerdings ist hierfür die Umwandlung einer Lehrerstelle erforderlich und ein abgestimmtes, sozialräumlich orientiertes Handlungskonzept mit der örtlichen Jugendhilfe muss vorgelegt werden. Der Erlass sieht u.a. folgendes Aufgabenprofil vor: Mitwirkung bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, Unterstützung der Schule bei Planung und Durchführung von den Unterricht ergänzenden schulischen Angeboten (Freizeit, Förderprogramme, Projekte), Verantwortung für (auch präventive) sozialpädagogische Hilfen. Die übrigen Schulen in Hilden haben bislang von der Möglichkeit, Sozialarbeiterstellen bei gleichzeitiger Umwandlung von Lehrerstellen einzurichten, keinen Gebrauch gemacht. Die Landesregierung NRW verfolgt insbesondere für Förderschulen das Ziel, durch Beschäftigung von Personen anderer Fachrichtungen neue Impulse zu setzen. Durch die Umwandlung von Lehrerstellen soll die Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere Handwerker im Bereich der Förderschulen einzusetzen, um dadurch vermehrt handwerkliche Unterrichtsinhalte zu vermitteln.